

DEPOTANTRAG

InveXtra AG Fondsdiscout 100% FIL Fondsbank GmbH
ffb -Kurzbezeichnung (alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte den Antrag der ffb auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Postident-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln
Tel.: +49 (0221) 57096-0
Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT / CHECKLISTE:

Depoteröffnung InveXtra Fondsdiscout 100% der Depotbank ffb

Absender:Name Vorname,Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (bitte ergänze)

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

«PLZOrt», den



Ja, ich möchte ein InveXtra Fondsdiscout 100% Depot bei der ffb eröffnen.

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

Antrag auf Eröffnung eines FIL Fondsdepots mit Angabe eines Fonds

InveXtra 100% Fondsdiscout Vereinbarung

Identitätsfeststellung: Postident aller Depotinhaber (bitte Formular mit Personalausweis / Reisepaß bei einer Postfiliale vorlegen)

bei Minderjährigen bitte für beide Eltern PostIdent (plus Ausweiskopie) einreichen und zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes!

Kopie von Ausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass aller Depotinhaber

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____
unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
«Vorname» «Name»

Legitimation per PostIdent

(Identitätsfeststellung in einer beliebigen Postfiliale)



1. Füllen Sie den Antrag und alle Formulare – wie in der CHECKLISTE aufgeführt - aus und unterschreiben an den markierten Stellen.
2. Gehen Sie mit den ausgefüllten Formularen, diesem PostIdent-Coupon und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepaß in eine Postfiliale Ihrer Wahl.
3. Der Postmitarbeiter nimmt eine Identitätsfeststellung vor und Sie bestätigen die Legitimationsdaten mit Ihrer Unterschrift.
4. Der Postmitarbeiter schickt alle Unterlagen zur Depoteröffnung an die Invextra AG.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

INVEXTRA.COM AG

Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Deutsche Post 
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 0 2 8 7 9 7 2 4 5 3 7 0 1

Referenznummer

NEUKUNDE

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

Telefon [0221 - 570 960](#) **Telefax:** [0221-57096-20](#)

E-Mail: tittes@invextra.de **Internet:** www.invextra.de

Ust-IDNR: [DE210889126](#)

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO **Versicherungsvermittler**

IHK/Reg.Nr. [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO **Finanzanlagenvermittler**

Anschrift IHK: [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

HR-Nummer: [HRB 33843](#) **Amtsgericht:** [Köln](#)

Steuernummer: [219/5820/1138](#)

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: [ERGO Versicherung](#)

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

InveXtra AG Fondsdiscout Vereinbarung

zwischen der
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln (im folgenden InveXtra) und

Depotinhaber 1:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Fax, Email:

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscout Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discountkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscout Depot:

InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (FIL Fondsbank Depot - ffb):

Bei InveXtra Fondsdiscout 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf über 7.000 Fonds und über 180 VL-Fonds bei Eröffnung eines FIL Fondsbank Depots (siehe Fondsliste). Das Depot wird bei der FIL Fondsbank GmbH (im folgenden FIL Fondsbank) geführt, und kostet 0,25% vom Depotwert (mind. 25 EUR bis max. 50 EUR) pro Jahr je Depot. Die VL-Depotgebühr beträgt 84,00 EUR für die 7jährige Laufzeit, also 12,00 EUR jährlich. Ab einem Depotvolumen von 10.000 EUR über das gesamte Kalenderjahr erhalten Kunden die Depotgebühr nach Ablauf des Kalenderjahres erstattet (ohne ETFs, Immobilienfonds, Geldmarktfonds und VL-Positionen). Eine Transaktionsgebühr (Kauf/Verkauf) von 2,00 EUR berechnet die ffb bei online- und 8,00 EUR bei offline-Depotführung. Einmalanlagen sind ab 50,00 EUR und Sparpläne ab einer Mindestanlage von 25,00 EUR (bei mind. 2 Sparplänen) möglich. Eine Liste der Fonds und den erhältlichen Fondssparplänen finden Kunden im Internet unter www.fondsdiscout.com. Dieses Angebot wird in Kooperation mit der FIL Fondsbank angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit der FIL Fondsbank gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der FIL Fondsbank durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich die aktuelle „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für das Investmentdepot, die Bedingungen für den Wertpapierparvertrag, die Bedingungen für die Internetnutzung und das Preis-Leistungsverzeichnis der FIL Fondsbank für Privatanleger von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

- 1. Depotführende Bank:** Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei FIL Fondsbank GmbH eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die FIL Fondsbank abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung:** Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag und dem Tarif "InveXtra 100% Fondsdiscout Depot" verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondskauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die FIL Fondsbank und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine Risikoeinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.
- 3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:** Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ oder „InveXtra Fondsbrokerage Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank FIL Fondsbank in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungsvergütung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus den laufenden Verwaltungskosten des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank FIL Fondsbank und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der FIL Fondsbank /InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebs-provisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der FIL Fondsbank, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung - herauszuverlangen.
- 4. Abwicklung:** Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der FIL Fondsbank die Kontoeröffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die FIL Fondsbank zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.
- 5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung:** Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.
- 6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds:** Der Kunde bestätigt hiermit, die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra ausgehend bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde Folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondsart (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.
- 7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte:** Die InveXtra ist als unabhängiger Makler von Investmentfonds nach §34c GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentiveveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist RA Thomas Bischoff. Aufsichtsbehörde §34c GewO ist Stadt Köln Gewerbe-aufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken AAB und FIL Fondsbank ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 8. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken:** Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.
- 9. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung:** Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscout Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.
- 10. Widerrufsbelehrung:** Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank FIL Fondsbank tätigt.

Ort, Datum, Verschwiegen

Depotinhaber 1: «Vorname», «Name»

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname, Name

Depotführung:

FIL Fondsbank GmbH (FFB)
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main



FFB Depotnummer

(wird von der FFB vergeben)

01/2022.pdf [02 FFB-DEA 01 06]

Depoteröffnungsantrag für Privatkunden mit Onlinezugang und elektronischem Postversand

Bitte eröffnen Sie für mich/uns ein

Einzeldepot

Gemeinschaftsdepot

Minderjährigendepot

FFB FondsdepotPlus zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Investmentfondsanteilen in Verbindung mit einem Abwicklungskonto.

FFB Fondsdepot zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Investmentfondsanteilen.

FFB FondsdepotJunior

Bei der Anlage handelt es sich um Gelder des **Privatvermögens**.

Depotinhaber 1 Frau Herr

Name ¹		Vorname ¹		Geburtsname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		Land
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland		Familienstand	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
Steuerpflichtig in (Land) ²	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) ²	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	
Mobilfunknummer	E-Mail		Telefon		
Beruf			Branche		
<input type="checkbox"/> selbstständig					

Wichtig für Depots für Minderjährige: Depots für Minderjährige dürfen nur auf einen Depotinhaber lauten.

Hiermit erteilen wir uns (als gesetzliche Vertreter) gegenseitig eine jederzeit widerrufliche Vollmacht zur Einzelvertretungsbefugnis.

Widerruf der Vollmacht: Wird die Vollmacht widerrufen, so sind beide gesetzlichen Vertreter nur gemeinsam vertretungsberechtigt.

Verfügungsbefugnis: Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen bzw. bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter soll jeder der gesetzlichen Vertreter allein verfügungsberechtigt sein. Der Minderjährige soll nicht verfügungsberechtigt sein.

Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, fügen Sie bitte einen Nachweis bei.

Bei **mehreren Depotinhabern** kann jeder Depotinhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Depotinhaber gegenüber der FFB aus Beweisgründen möglichst schriftlich die Einzelvertretungsbefugnis widerruft.

Depotinhaber 2 oder **Gesetzlicher Vertreter 1** Frau Herr

Name ¹		Vorname ¹		Geburtsname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		Land
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland		Familienstand	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
Steuerpflichtig in (Land) ²	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) ²	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	
Mobilfunknummer	E-Mail		Telefon		
Beruf			Branche		
<input type="checkbox"/> selbstständig					

Gesetzlicher Vertreter 2 Frau Herr

Name ¹		Vorname ¹		Geburtsname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		Land
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland		Familienstand	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
Steuerpflichtig in (Land) ²	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) ²	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	
Mobilfunknummer	E-Mail		Telefon		

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten: Ich erkläre/Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass ich/wir das gewünschte Depot auf eigene Rechnung führe/n.

Referenzkonto (zwingend erforderlich)

Das Referenzkonto ist für die Auftragsabwicklung erforderlich; bei einem FFB FondsdepotPlus darüber hinaus zur Abwicklung der Geldtransfers von und auf das Abwicklungskonto. Die IBAN für Einzahlungen auf Ihr Abwicklungskonto finden Sie auf der Depoteröffnungsbestätigung. Die FFB akzeptiert grundsätzlich Bankverbindungen aus Ländern des Euroraums.³

Ich kann/Wir können der FFB jederzeit schriftlich im Original eine andere Bankverbindung mitteilen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die FFB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein Kreditinstitut an, die von der FFB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger ID der FFB lautet DE57ZZZ00000130378.

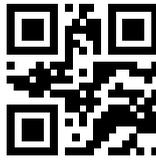
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaber
------	--

Wichtig: Auszahlungen sind grundsätzlich nur zu Gunsten des im Depot hinterlegten Referenzkontos, bei einem FFB FondsdepotPlus alternativ zu Gunsten des entsprechenden Abwicklungskontos möglich.

¹ Vollständige Angabe gem. Ausweisdokument. ² Wenn Sie in weiteren Ländern steuerpflichtig sind, teilen Sie uns die Daten bitte separat mit.

³ Die Bank behält sich vor eine Bankverbindung aus einzelnen Ländern abzulehnen.



Depot-/Kontonummer
(wird bei Depot-/Kontoneueröffnung von der Bank eingetragen)

Telefax (069) 77060-555
E-Mail Auftrag@ffb.de

FIL Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere Depots und Konten. Der Ausschluss einzelner Depots bzw. Konten ist nicht möglich.

Durch diesen Auftrag werden früher erteilte Freistellungsaufträge gegenstandslos.

Der Erhalt wird nicht bestätigt.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Gläubiger der Kapitalerträge			Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		
Name	Vorname	abweichender Geburtsname			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		
Geburtsdatum					
<input type="checkbox"/> gemeinsamer Freistellungsauftrag ¹					
Ehepartner/Lebenspartner			Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		
Name	Vorname	abweichender Geburtsname			
Geburtsdatum					

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt **801 EUR / 1.602 EUR²**.
- über 0,- EUR³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem **01.01.** _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns² erhalten
- bis zum **31.12.** _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 / 1.602² EUR nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 / 1.602² EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)². Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

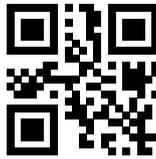
Zutreffendes bitte ankreuzen

Wichtig: Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag/Freistellungsauftrag für Minderjährigendepots sind die Unterschriften aller Personen/Gesetzlicher Vertreter erforderlich.

	X	X
Datum	Unterschrift Depotinhaber 1 / gesetzlicher Vertreter 1	ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner / gesetzlicher Vertreter 2

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
² Nichtzutreffendes bitte streichen
³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.



FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

E-Mail Auftrag@ffb.de
 Telefax (069) 77060-555

FIL Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63
 60041 Frankfurt am Main

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Antrag zur Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL)

Depotinhaber

Name		Vorname		Geburtsname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		Land
Steuerpflichtig in (Land) ¹	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)		Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) ¹	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	

Ich bitte um Anlage meiner Vermögenswirksamen Leistungen in meinem oben genannten FFB Depot nach Eingang der entsprechenden Beträge, gemäß den nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL). Das Entgelt für die Führung eines VL Sparvertrages ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bitte beachten Sie, dass ein VL Sparvertrag nicht in einem Gemeinschaftsdepot angelegt werden kann.

Ich bitte, die Zahlungen meines Arbeitgebers nach § 2 Abs. 1 Nr. 1c des 5. Vermögensbildungsgesetzes in Anteilen des nachfolgend genannten Fonds anzulegen:

Angaben zum VL Sparvertrag

WKN oder ISIN	Fondsname	
<input type="checkbox"/> monatlich	EUR	oder <input type="checkbox"/> jährlich
	EUR	
		Bemerkungen

Arbeitgeber

Firma/Verein	Personalnummer (optional)
Straße, Hausnummer	PLZ
	Ort

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass, sofern der Erwerb von Fondsanteilen einen Angemessenheitstest erfordert, die FFB bereits jetzt darauf hinweist, dass eine kundenbezogene Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage nicht möglich ist, solange die FFB keinen Angemessenheitstest von mir/uns erhalten hat und der Erwerb dieser Finanzinstrumente in meinem/unserem eigenen Ermessen erfolgt.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Anlagen in Investmentfonds erst nach Kenntnisnahme der Wesentlichen Anlegerinformationen, der Vorab-Kosteninformation und der Basisinformationen erfolgen können. Gleichzeitig nehme ich/nehmen wir zur Kenntnis, dass mir/uns diese Informationen rechtzeitig vor Auftragsausführung von der FFB online in meinem/unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich kann ich/können wir jederzeit unter www.ffb.de/kosteninfo für eine Transaktion unter Angabe des Betrags, des gewünschten Fonds und meiner/unserer Depotlösung die zu diesem Zeitpunkt gültigen individuellen Kosten berechnen lassen bzw. die sogenannte Vorab-Kosteninformation erstellen.

Sofern ich/wir vor Erhalt der Basisinformationen bereits einen Kaufauftrag erteile/n, bestätige ich/bestätigen wir hiermit, über die für den Erwerb des Finanzinstruments notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, es sei denn, ich habe/wir haben vor Ausführung des Auftrags eine anderslautende Erklärung abgegeben, um von der FFB zu erfahren, ob die Zielmarktkriterien des Fonds auf mich/uns zutreffen.

Sofern ich/wir die Anlage in offene Immobilienfonds beauftrage/n, bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir von meinem/unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in offenen Immobilienfonds verbunden sind, informiert wurde/n. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in offenen Immobilienfonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte. Es gelten die Sonderbedingungen für offene Immobilienfonds.

Übrige Verkaufsdokumente, deren Übergabe vor Auftragserteilung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann ich/können wir auf Anforderung von meinem/unserem Vermittler erhalten.

Mit meiner Unterschrift stimme ich/unseren Unterschriften stimmen wir zusätzlich zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentralen die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten – abweichend von den §§ 675, 667 BGB.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Aufträge, die an eine andere als die o. g. E-Mail-Adresse (Auftrag@ffb.de) gesendet werden, nicht oder gegebenenfalls verzögert ausgeführt werden.

Ich stimme ausdrücklich der Übermittlung der nach dem Vermögensbildungsgesetz erforderlichen Daten, wie die Höhe der geleisteten Zahlungen sowie meiner personenbezogene Daten, an das Bundeszentralamt für Steuern zu. Diese Zustimmung ist ebenfalls für alle Folgeverträge gemäß Ziffer 1 der Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) gültig.

Wichtiger Hinweis: Ohne Zustimmung kann keine Meldung der geleisteten Zahlungen an das Bundeszentralamt für Steuern erfolgen und daher keine Förderung (Sparzulage) beantragt werden.

Wichtig: Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen!

Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

¹ Wenn Sie in weiteren Ländern steuerpflichtig sind, teilen Sie uns die Daten bitte separat mit.

Sonderbedingungen für die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL)

1 VL Sparvertrag

Bei dem VL Sparvertrag handelt es sich um eine Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Mit Abschluss eines VL Sparvertrags geht der Kunde die Verpflichtungen ein, die sich aus dem geltenden Recht, insbesondere dem Vermögensbildungsgesetz, ergeben. Ein Depot, für das ein VL Sparvertrag abgeschlossen wird, kann nur auf den Namen des Arbeitnehmers als Einzeldepot eröffnet bzw. geführt werden.

Die FIL Fondsbank GmbH (nachfolgend "Bank" genannt) geht davon aus, dass der Kunde einen neuen VL Sparvertrag mit der Bank eingehen möchte, falls nach Ablauf der Einzahlungsdauer die Einzahlung fortgesetzt wird. Zu diesem Zwecke wird einen Monat vor Ende der Einzahlungsdauer systemseitig automatisch ein Folgevertrag angelegt (gleiche Vertragsart, gleiche WKN). Der Kunde wird über die Anlage schriftlich informiert und kann der Anlage gegebenenfalls – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widersprechen.

2 Sperrfristen

Die gesetzliche Sperrfrist für die erworbenen Anteile beginnt mit dem Schlusstag, an dem die erste vermögenswirksame Leistung bei der Bank eingeht. Danach können sechs Jahre lang Zahlungen geleistet werden. Die Sperrfrist endet am letzten Kalendertag des siebten Jahres. Für weitere vermögenswirksame Leistungen beginnt die Sperrfrist neu.

3 Zahlungen

Zahlungen zu Gunsten von VL Sparverträgen sollten die jährliche Rate von 400 EUR nicht unterschreiten. Bei monatlicher Zahlweise sollte die monatliche Rate somit mindestens 34 EUR betragen. Die vermögenswirksamen Leistungen müssen vom Arbeitgeber direkt an die Bank auf die genannte Kontoverbindung geleistet werden.

Die Zahlungen müssen nicht in festen Raten erfolgen. Sofern der Arbeitgeber für ein volles Kalenderjahr überhaupt keine Zahlungen leistet, und die Erträge nicht wieder

angelegt werden, gilt der Vertrag als unterbrochen. Für weitere Zahlungen beginnt in diesen Fällen die Sperrfrist neu.

4 Verkäufe

Verkäufe und Verfügungen, die während der Sperrfrist getroffen werden, haben – falls die gesetzlichen Bestimmungen keine Ausnahme vorsehen – den Verlust der Arbeitnehmersparzulage zur Folge. Der VL Sparvertrag gilt bei einer vorzeitigen Verfügung als aufgelöst. Eine anteilige Rückerstattung des Abschlussentgeltes erfolgt nicht. Der Kunde kann die Rechte aus dem VL Sparvertrag nicht abtreten oder verpfänden.

5 VL Bescheinigung

Die Summe der geleisteten Zahlungen zu Gunsten des VL Sparvertrags und die gegebenenfalls an die Steuerbehörde übermittelten bzw. zu übermittelnden Daten werden dem Kunden im Rahmen des ihm übersendeten Jahresdepotauszuges zu seiner Information bescheinigt. Die eingezahlten Beträge werden, nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, von der Bank automatisch an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Weitere Informationen zu dieser Meldung kann der Kunde den "Hinweisen zum Datenschutz" entnehmen.

6 Arbeitnehmersparzulage

Eine eventuell von der Finanzverwaltung gewährte Arbeitnehmersparzulage wird nach Ablauf der Sperrfrist von dieser an die Bank überwiesen und dem Investmentdepot des Kunden in Anteilen des für die VL-Anlage gewählten Fonds gutgeschrieben.

7 Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Einzahlungen in Euro können auf folgendes Konto der Bank vorgenommen werden:

Kontoinhaber: FIL Fondsbank GmbH, IBAN: DE53 5002 1100 0000 8383 83, BIC: FFBKDEFFKRN.



FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

Depotinhaber 1 (Vorname/Nachname)

Depotinhaber 2 (Vorname/Nachname)

Im Original zurück an:

FIL Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63
 60041 Frankfurt am Main

Bitte beachten Sie: Erhalten wir dieses Formular fehlerhaft, unvollständig ausgefüllt oder gar nicht zurück, können wir die Angemessenheitsprüfung nicht durchführen. In den vorgenannten Fällen ist daher eine Prüfung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können, nicht möglich. **Sie können diese Finanzinstrumente dennoch in Ihrem Ermessen erwerben.**

FFB Angemessenheitstest

Ausbildung und Beruf:

Höchster Schulabschluss:

Hauptschule
 Realschule
 Abitur
 Fachhochschule/ Universität
 sonstiges
 keinen

Beruf: _____

Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Finanzinstrumenten:

	Publikums-AIF ¹			OGAW ²
	Rohstofffonds (AIF)	Immobilienfonds (AIF)	sonstige Publikums AIF	Strukturierte OGAW
Kenntnisse und Erfahrungen				
Kenntnisse über die Art, Funktionsweise und Risiken des Finanzinstruments	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
Erfahrungen in der jeweiligen Produktkategorie (in Jahren)	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine
	<input type="checkbox"/> bis 3			
	<input type="checkbox"/> über 3			
Transaktionen				
Innerhalb der letzten 5 Jahre	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
Pro Jahr	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> keine
	<input type="checkbox"/> bis 5			
	<input type="checkbox"/> über 5			
Durchschnittlicher Gegenwert der Transaktionen	<input type="checkbox"/> bis 3.000 EUR			
	<input type="checkbox"/> über 3.000 EUR			

Ort, Datum
X
Unterschrift Depotinhaber 1 / gesetzlicher Vertreter
X
Unterschrift Depotinhaber 2 / gesetzlicher Vertreter³

¹ **Publikums AIF:** Der Gesetzgeber sieht in diesen Fonds das Risiko einer nicht täglichen Veräußerbarkeit. Bei Immobilienfonds z. B. liegen eine Mindesthaltedauer von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 12 Monaten vor. Dies wird als Liquiditätseinschränkung angesehen.
² **OGAW:** Investmentvermögen mit erhöhtem Einsatz von Derivaten (Strukturierte OGAW). Als strukturiert gelten gemäß gesetzlicher Definition OGAW - Fonds (Organismus für gemeinschaftliche Anlage in Wertpapieren), deren Anlageergebnis z. B. durch den Einsatz von Derivaten an bestimmte Indizes gekoppelt ist. Daher der Begriff strukturiert.
³ Bei Gemeinschaftsdepots und Depots von Minderjährigen ist die Unterschrift beider Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter erforderlich.



Preis- und Leistungsverzeichnis

Depotführung	Entgelte
FFB Fondsdepot - Klassisches Investmentdepot - Onlinezugang mit elektronischem Postversand - Onlinezugang zusätzlich mit postalischem Versand	0,25% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 25,00 EUR, max. 50,00 EUR) 0,25% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 30,00 EUR, max. 60,00 EUR)
FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB Fondsdepot)	12,00 EUR p. a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)
FFB FondsdepotPlus - Investmentdepot mit integriertem Abwicklungskonto¹ - Onlinezugang mit elektronischem Postversand	45,00 EUR p. a.
FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB FondsdepotPlus)	12,00 EUR p. a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot.)
Verbundene Depots	12,00 EUR p. a. (Werden mehrere FondsdepotPlus in einem Verbund geführt, entscheidet die Bank nach billigem Ermessen darüber, für welches Depot das reduzierte Entgelt erhoben wird.)
Verwahrung von Bankguthaben - Privatperson - Solange der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist und Kunde und Bank keine individuelle Vereinbarung getroffen haben, erhebt die Bank ein Verwarentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins auf das Guthaben des Abwicklungskontos ¹	0,00% des Guthabens, wenn auf dem Abwicklungskonto maximal 5.000,00 EUR aufbewahrt werden. Die Bank behält sich vor, diese Grenzen zugunsten des Kunden in betragsmäßiger Hinsicht anzuheben. Die aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter www.ffb.de/konditionen Bei Guthaben, die diese Grenzen betragsmäßig überschreiten, beträgt das Verwarentgelt 0,50 % p. a. des für die Entgeltberechnung jeweils zu berücksichtigenden Teil des Guthabens; ²
Verwahrung von Bankguthaben - Juristische Person - Solange der EZB-Zinssatz für die sog. Einlagefazilität negativ ist und Kunde und Bank keine individuelle Vereinbarung getroffen haben, erhebt die Bank ein Verwarentgelt bzw. einen negativen Guthabenzins auf das Guthaben des Abwicklungskontos ¹	0,00% des Guthabens, wenn auf dem Abwicklungskonto maximal 5.000,00 EUR aufbewahrt werden. Die Bank behält sich vor, diese Grenzen zugunsten des Kunden in betragsmäßiger Hinsicht anzuheben. Die aktuell gültigen Grenzen/Freibeträge finden sich unter www.ffb.de/konditionen Bei Guthaben, die diese Grenzen betragsmäßig überschreiten, beträgt das Verwarentgelt 0,50 % p. a. des für die Entgeltberechnung jeweils zu berücksichtigenden Teil des Guthabens; ²
- Verzugszins	es gelten die gesetzlichen Regelungen
FFB Mietkautionsdepot	12,00 EUR p. a.
VL Sparvertrag³	12,00 EUR p. a.
DEVK Investmentdepot⁴	29,75 EUR p. a.
Transaktionskosten	Entgelte
Transaktionskosten online ⁵	2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten offline ⁵	5,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten ETF online ⁵	2,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten ETF offline ⁵	5,00 EUR je Kauf / Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Umsatzkommission ETF ⁶	0,20 % vom Transaktionswert je Kauf



Preis- und Leistungsverzeichnis

Besonderheiten und sonstige Dienstleistungen	Entgelte
Verwahrung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision ⁷	0,10 % vom durchschnittlichen Fondsbestand p. a. in der jeweiligen Fondsanteilkategorie (z. B. Clean-Share-Klassen, Indexfonds, ETFs)
Portfoliolösung ⁷	0,15 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (max. 150,00 EUR pro Quartal) inkl. Nutzung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision inkl. Transaktionskosten
Versand von Abrechnungen und Anzeigen ⁸	1,80 EUR pro Aussendung per Post
Adressnachforschung ⁹	15,00 EUR zzgl. fremder Kosten
Depotübertrag (Eingang von / Ausgang an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10,00 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z. B. Depotauszüge, Ausschüttungsmitteilungen, Jahressteuerbescheinigungen)	5,00 EUR je Beleg
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft ⁹	10,00 EUR je Auskunft
Einrichtung Mietkaution	30,00 EUR einmalig
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand, mind. 50,00 EUR
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30,00 EUR einmalig
Rücklastschriften ⁹	Weiterbelastung fremder Kosten

¹ Sinn und Zweck des Abwicklungskontos ist es, aus Fondstransaktionen stammende Gelder kurzfristig aufzunehmen bzw. Gelder für unmittelbar oder zumindest kurzfristig anstehende Fondstransaktionen zur Verfügung zu stellen (vgl. Ziffer 1 der Sonderbedingungen für das FFB FondsdepotPlus). Die über einen kurzfristigen Zeitraum hinausgehende Verwahrung von Guthaben ist deshalb von dem jährlich zu zahlenden Depotführungsentgelt nicht mit abgegolten, sondern eine separate Leistung der Bank, die vom Kunden durch ein von ihm ggf. zu zahlendes, separates Verwahrungsentgelt vergütet wird.

² Beispiel (unabhängig von den oben konkret genannten Freibeträgen/Grenzwerten, die allein maßgeblich sind): Ein Kunde hält einen Betrag von 10.000 EUR auf seinem Abwicklungskonto. Von diesem Betrag fällt auf 5.000 EUR kein Verwahrungsentgelt an. Auf die 5.000 EUR, die den Freibetrag übersteigen, wird das Verwahrungsentgelt dagegen berechnet.

³ Entgelt für neu abgeschlossene VL Sparverträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL Sparverträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte. Die Belastung der Entgelte erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

⁴ Für diese Depotart gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.

⁵ Transaktionskosten sind MwSt. frei. Ein Tauschauftrag besteht aus Kauf und Verkauf.

⁶ Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag. Soweit ein Vermittler tätig wird, werden bis zu 100 % der Umsatzkommission als Vertriebsprovision an den Vermittler ausgezahlt.

⁷ Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang des Quartals für das zurückliegende Quartal.

⁸ Es können mehrere Dokumente in einer Aussendung enthalten sein.

⁹ Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt im FFB Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds (beim FFB Kombidepot im Aktivdepot). Wurde kein Fonds priorisiert, erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden Geldmarktfonds). Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, wird das Entgelt durch Lastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Im FFB FondsdepotPlus erfolgt die Belastung der obigen Entgelte grundsätzlich über das Abwicklungskonto.

Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Dabei werden die Entgelte grundsätzlich mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden sowohl beim FFB Fondsdepot als auch beim FFB FondsdepotPlus direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet. Sofern der VL Sparvertrag im FFB FondsdepotPlus geführt wird, erfolgt die Belastung der Entgelte über das Abwicklungskonto.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt., sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominated sind, rechnet die Bank am Buchungstag den entsprechenden Währungsbetrag zum Marktpreis um. Die Bank behält eine bankenübliche Marge ein. Die FFB Devisenkurse werden auf der Internetseite <https://www.ffb.de/devisenkurse> veröffentlicht.

Die Bank gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an. Darüber hinaus ist die Bank freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus Ziffer 15 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie aus dem „Informationsbogen für den Einleger“.